

TOP 17

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

3. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungs- und Betreibervertrag zwischen der Stadt Ludwigshafen und der LUKOM

Vorlage Nr.: 20225949

ANTRAG

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen möge der Vorlage des Nachtrages Nr. 3 zum Geschäftsbesorgungs- und Betreibervertrag in der Fassung der Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 zustimmen.

Nachtrag Nr. 3

zum Geschäftsbesorgungs- und Betreibervertrag vom 17.01.2013
in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24.08.2016,
sowie des Nachtrags Nr. 2 (Datum nicht exakt benannt)

zwischen

Stadt Ludwigshafen am Rhein,
Berliner Straße 30, 67059 Ludwigshafen am Rhein,

vertreten durch die Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck,

- im Folgenden: *Stadt* -

und

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH,
Rheinuferstraße 9, 67061 Ludwigshafen am Rhein,

vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Keimes,

- im Folgenden: *LUKOM* -

Vorbemerkungen

Die LUKOM ist von der Stadt auf der Grundlage des eingangs genannten Geschäftsbesorgungs- und Betreibervertrages unter anderem mit der Bewirtschaftung des Veranstaltungshauses „Pfalzbau Ludwigshafen“, einschließlich Vermietung, betraut.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts betreibt die Stadt das Theater im Pfalzbau. Für den Theaterbetrieb nutzt die Stadt auf der Grundlage eines Mietvertrages mit der LUKOM den Theatersaal und weitere Räume innerhalb des Pfalzbaus. Auch die LUKOM nutzt den Pfalzbau für Veranstaltungen, etwa kommerzielle Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen, Kongresse und Messen, sowie überregionale Großveranstaltungen.

Die Stadt überlässt auf der Grundlage des als **Anlage** in Kopie beigefügten Untermietvertrages die Theaterfläche vorübergehend an das Nationaltheater Mannheim (im Folgenden: „*der Untermieter*“) als Ausweichspielstätte zur saisonweisen Mitbenutzung. Der Untermieter betreibt das Nationaltheater Mannheim in Form eines Eigenbetriebes nach § 102 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg, zu dem die Oper des Nationaltheaters Mannheim gehört. Deren Spielstätte wird einer Generalsanierung unterzogen, weshalb der Untermieter für die Dauer der Sanierung auf Ausweichspielstätten ausweichen muss.

Die LUKOM wird von der Stadt für die Dauer dieses Untermietverhältnisses beauftragt, die

Rechte und Pflichten aus diesem Untermietvertrag im Namen und auf Rechnung der Stadt für diese auszuüben.

Dazu vereinbaren die Parteien in diesem Nachtrag Nr. 3 zum Geschäftsbesorgungs- und Betreibervertrag folgendes:

§ 1 Ergänzung zu § 1 Ziffer 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17.01.2013:

1. Die Aufgaben der LUKOM im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Veranstaltungshäuser werden wie folgt ergänzt:

Ziffer 1.3 neu:

Ausübung der Rechte und Pflichten der Stadt aus dem Untermietvertragsverhältnis zum Nationaltheater Mannheim (Untermiete zur Nutzung als Ausweichspielstätte Pfalzbau)

Die LUKOM ist Ansprechpartner des Untermieters für mietvertragliche Fragen, während für laufende Abstimmungen vor Ort, etwa den eigentlichen Theaterbetrieb betreffend, die Stadt bzw. das Theater im Pfalzbau Ansprechpartner des Untermieters ist.

2. Diese Interessenwahrnehmung für die Stadt beinhaltet insbesondere:

- Übergabe zu Beginn des Untermietvertrages, Rückgabe am Ende des Untermietvertrages
- Abwicklung der Mietzahlungen sowie der Betriebs- und Nebenkosten, einschließlich Abrechnung
- Koordination der vermietetseitigen Leistungen, Beauftragung von externen Dienstleistern
- Koordination der gemeinsam genutzten Flächen im Pfalzbau
- Koordination der Instandhaltung und Instandsetzung der Untermietfläche selbst, Abwicklung von Beschädigungen durch den Untermieter und seine Besucher mit dem Untermieter

§ 2 Ergänzung zu §§ 2 bis 5 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17.01.2013

§§ 2 bis 5 des Geschäftsbesorgungsvertrages finden entsprechend auf die Interessenvertretung durch LUKOM nach § 1 dieses Nachtrags Nr. 3 Anwendung.

§ 3 Ergänzung zu § 6 (Vergütung) des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17.01.2013 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24.08.2016 sowie des Nachtrags Nr. 2

1. Die zwischen den Parteien bestehende Vergütungsregelung wird um folgende Position ergänzt:

LUKOM erhält für die von LUKOM erbrachten Leistungen, betreffend das Untermietverhältnis zum Nationaltheater Mannheim im Pfalzbau Ludwigshafen ein pauschales Entgelt in Höhe des im Untermietvertrag jeweils vereinbarten Nutzungsentgelts zzgl. Betriebskostenvorauszahlung. Das Nutzungsentgelt beträgt zunächst für die ersten beiden Spielzeiten 02.01.2023 bis 10.03.2023 mit 68 Spieltagen und 01.09.2023 bis 10.10.2023 insgesamt 875.500,00 EUR, die Betriebskostenvorauszahlung für diese beiden Spielzeiten 150.000,00 EUR, insgesamt mithin 1.025.500,00 EUR.

2. Das Nutzungsentgelt und die Betriebskostenvorauszahlung sind hälftig fällig jeweils zum 15.02.2023 und zum 15.10.2023

Die Zahlung ist durch den Mieter auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank Sparkasse Vorderpfalz

BIC LUHSDE6A

IBAN DE05 5455 0010 0000 0166 00

3. Da die LUKOM die Betriebskostenabrechnung vornimmt, vereinnahmt sie auch etwaige Nachzahlungen des Untermieters bzw. zahlt Guthaben aus.

§ 4 Fortgeltungsklausel; Anlage zu diesem Nachtrag Nr. 3

1. Soweit in diesem Nachtrag Nr. 3 keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden, finden die Bestimmungen des Geschäftsbesorgungs- und Betreibervertrag vom 17.01.2013 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24.08.2016 sowie des Nachtrags Nr. 2 weiter Anwendung.
2. Die Vertragsanlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Nachtrags Nr. 3:
Anlage : Untermietvertrag vom **XX.XX**.2022 zwischen der Stadt und dem Nationaltheater Mannheim nebst Anlagen in Kopie

Ludwigshafen, den _____

Ludwigshafen, den _____

Stadt Ludwigshafen,
Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck

LUKOM,
Geschäftsführer Christoph Keimes